



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Beilagen 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

## Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Sitzung vom 3. November die folgenden Beschlüsse gefaßt:

### I. Betrifft Steuerzulage der Gehilfen:

An neuer Steuerzulage sind den Gehilfen zu zahlen an allen Orten in Lohnklasse

A	B	C
(bis zu 21 Jahren)	(über 21 bis 24 Jahre)	(über 24 Jahre)
10 Mark.	15 Mark.	20 Mark.

Diese Beträge sind auf die heutigen Löhne zu zahlen, und zwar mit Wirkung ab 1. November.

Die neue Steuerzulage hat Gültigkeit bis zum 31. März 1921. Wird sie nicht mindestens vier Wochen vorher gekündigt, so läuft sie stillschweigend weiter, kann aber unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen auf das Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

Seit dem 15. September betriebsweise oder örtlich gewährte Sonderzulagen können mit der neuen Steuerzulage verrechnet werden.

Bzüglich einer etwaigen Verrechnung im besetzten Gebiet und soweit es sich um bereits bisher gezahlte höhere Steuerzulagen handelt, sind die Kreisämter bzw. das Tarifamt als letzte Instanz zuständig.

Alle vorstehenden Beschlüsse treten mit 1. November d. Js. in Kraft.

Berlin, den 3. November 1920.

## Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

### II. Betrifft Steuerzulage der Hilfsarbeiter:

Entsprechend der Staffelung der Gehilfen-Steuerzulage nach Altersklassen ist die Steuerzulage für Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter wie folgt beschlossen worden:

Weibliche Hilfsarbeiter im Alter bis zu 21 Jahren	6 Mk.
Männliche " " " " 21 Jahren	8 " "
Weibliche " " " " über 21—24 Jahren	9 " "
Männliche " " " " 21—24 Jahren	13 " "
Weibliche " " " " über 24 Jahren	12 " "
Männliche " " " " 24 " " "	17 " "

(Bezüglich der Ausführungsbestimmungen gilt das Vorstehende.)

### III. Betrifft Entschädigung für Lohnausfall bei verkürzter Arbeitszeit:

Die Entschädigung für Lohnausfall bei verkürzter Arbeitszeit wird bis zum 31. Dezember d. J. mit 25 Prozent weitergezahlt, ab 1. Januar bis 31. März 1921 mit 20 Prozent, ab 1. April bis 30. Juni 1921 mit 15 Prozent, vorbehaltlich etwa noch ergehender gesetzlicher Bestimmungen.

### IV. Betrifft Erhöhung der Druckpreise:

Zum Ausgleich für die erhöhte Steuerzulage werden die derzeitigen Preise für Herstellung von Drucksachen um 5 Prozent erhöht

Für die Woche vom 14. bis 20. November 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 47 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Wehlar (Lahn) hat die Erhöhung des wöchentlichen Lokalzuschlages von 10 auf 25 Pf. mit Wirkung ab 1. Dezember 1920 beschlossen.

Die Zahlstelle Weimar hat den Ortszuschlag für männliche Hilfsarbeiter auf 50 Pf., für weibliche auf 40 Pf. von der 44. Beitragswoche ab festgesetzt.

Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Die statistische Karte für Monat Oktober haben folgende 44 Orte nicht eingelangt:

Bingen, Coblenz, Detmold, Düren, Düsseldorf, Ebersbach, Elmshorn, Erlangen, Friedland, Geffemünde, Gera, M.-Gladbach, Greiz, Halberstadt, Jyehoe, Jena, Karlsruhe, Kiel, Ludwigshafen, Magdeburg, Memel, Neuruppin, Neuwied, Nordhausen, Osnabrück, Peine, Plauen, Queblinburg, Reddinghausen, Reichenhall, Saarbrücken, Schleswig, Schramberg,

Sorau, Spandau, Speyer, Tübingen, Verden, Walzenburg, Wernigerode, Wesel, Wiesbaden, Worms, Würzburg.

Hierunter befinden sich zwei Zahlstellen (Nordhausen und Sorau), deren Angaben ungenau waren, so daß sie für die statistische Aufnahme nicht verarbeitet werden konnten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Pucher, 1. Vorsitzender.

### Die neuen Zulagen.

Mit der Vereinbarung über die neuen Steuerzulagen für Gehilfen und Hilfsarbeiter im Buchdruckgewerbe haben die Verhandlungen über den neuen Buchdruckerarif erst eigentlich ihren Anfang genommen. Nach der vom Tarifamt herausgegebenen kurzen Darstellung von dem Verlauf der Beratungen in Berlin ist in dem ersten sechs Tagen überhaupt ohne irgendein Ergebnis verhandelt worden, wenn man nicht den Entschluß der Arbeitnehmer, das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung über Festsetzung einer Steuerzulage anzugehen, als Resultat der Verhandlungen ansehen will. Aus dem Beschlusprotokoll über die ersten sechs Verhandlungstage des Tarifausschusses geht deutlich hervor, daß die Unternehmer überhaupt nicht gewillt waren, dem Antrag der Gehilfen auf Gewährung einer

Steuerzulage näher zu treten, ehe von Arbeiterseite ihnen nicht bestimmte Zugeständnisse auf „Gebung der Produktion“ gemacht wurden. Trotz der Vermittlungsvorschläge des Tarifamtssekretärs, der ihnen erklärte, „daß nach seiner Auffassung die Gebung der Produktion, an der das gesamte Wirtschaftsleben und alle Gewerbe und Industrien interessiert seien, nicht in einem einzelnen Gewerbe allein herbeigeführt werden könnte, sondern daß der Zeitpunkt kommen müsse, um dies allgemein in die Wege leiten zu können“, konnten sich die Prinzipale nicht dazu verstehen, auch nur einen Gegenorschlag zu machen.

Nach weiteren drei Tagen kam es endlich durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums über die Steuerzulage zu einer Einigung der beiden Parteien, ohne daß ein Schlichtsgericht angerufen werden mußte. Ob der Entscheid einer Schlichtsinstanz für die Arbeiter günstiger ausgefallen wäre, kann nicht ohne weiteres behauptet, ja sogar sehr bezweifelt werden. Beide Parteien hatten sich die Anerkennung eines Schlichtspruches vorbehalten. Mit dem Urteil eines Schlichtsgerichts ist noch lange keine Einigung erzielt, bindend ist für beide Teile kein Spruch nicht und der Weg bis zur Verbindlichkeitsklärung ist weit. Eine Einigung der streitenden Parteien, wenn sie wie im vorliegenden Falle überhaupt möglich ist, ist der Entscheidung durch Dritte, oft berufsfremde Personen sicher vorzuziehen.

Man muß beim Zustandekommen der neuen Teuerungszulagen die näheren Voraussetzungen in Betracht ziehen, unter denen diese Vereinbarung getroffen wurde. Nach neun Verhandlungstagen war dies der erste Beschluß. Die Gegenseite, durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise gestärkt, konnte den Gehilfenforderungen Widerstand leisten. Von sozialer Einsicht war bei den Unternehmern wenig oder nichts zu bemerken. Sie ließen sich während der ersten sechs Tage überhaupt nicht auf eine Besprechung des Antrages der Gehilfen ein. Erst wollten sie die Bestimmungen des neuen Tarifs festgelegt wissen, die ihnen einen Ausgleich für die eventuell zu bewilligende neue Teuerungszulage bringen müßten. Alle diese Schwierigkeiten müssen gewürdigt werden bei der Beurteilung des Beschlusses vom 3. November.

Die Höhe der Zulagen ist bei den Gehilfen nach einer Altersklassierung berechnet worden. Die Unternehmer, die immer befreit sind, bestimmte Lohnunterschiede zwischen Ledigen und Verheirateten zu machen, wollten diesmal den un-Verheirateten Arbeitern überhaupt keine Zulage geben. Daß sich die Gehilfenvertreter darauf nicht einlassen konnten und daß unbillige Verlangen der Prinzipale energisch zurückweisen mußten, ist selbstverständlich. Aber nach der Festlegung einer so abgemessenen Zulage für die Gehilfen war es nicht leicht, die Sätze für die Hilfsarbeiter zu bemessen. Wir haben verschiedentlich darauf hingewiesen, daß in der Entlohnung ein Altersunterschied hauptsächlich bei unsern Kolleginnen nicht gemacht werden kann. Für die Höhe des Lohnes kann nur die Arbeitsleistung bestimmend sein. Die geschaffene Klassifizierung bei den Gehilfen aber machte unsern Verhandlern die Durchführung dieses Grundsatzes unmöglich. Im vorliegenden Fall muß, abgesehen von dem Widerstand der Unternehmer, eine einheitliche Zulage für die Kolleginnen in ihrer Wirkung auf die Sätze der Gehilfen beachtet werden. So war die Teuerungszulage für das Hilfspersonal durchaus abhängig davon, was für die Gehilfen festgelegt worden war. Ein Präjudiz, eine maßgebende Entscheidung für die Zukunft, ist damit nicht geschaffen worden. Ausdrücklich ist das im Beschlußprotokoll festgehalten. Die Zulage beträgt in allen Hilfsarbeiterinnenklassen 60 Prozent und für die Kollegen 80 bis 85 Prozent der Gehilfensätze. Stufen in einem oder andern Ort die Mitglieder auf Schwierigkeiten bei Erhebung der neuen Teuerungszulagen, die ab 1. November gezahlt werden mußten, so haben sie sich sofort an ihre Gauleitung zu wenden, die das Erforderliche veranlassen wird.

Ueber die Tarifverhandlungen selbst läßt sich zur Stunde nichts weiter berichten, als das vor-

liegende Beschlußprotokoll sagt. Die Schaffung eines Manteltarifs für das gesamte graphische Gewerbe ist nach Meinung der Prinzipale unmöglich gemacht worden, weil der Schutzverband der Steindruckereibesitzer sich dagegen erklärt hat. Die Aufnahme des Hilfspersonals in den Buchdrucker- und ebenfalls der Buchbinder in den Buchdruckereibetrieben wird eher möglich sein. Die Unternehmer haben jetzt ihre Haltung in Bezug auf die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter durchaus verändert. Entgegen ihrer früheren Auffassung wurde prinzipiell schon zu Beginn der Verhandlungen erklärt, daß die Hilfsarbeiter als ungelernete Arbeiter im landläufigen Sinne nicht zu betrachten sind, sondern einen bodenkundigen Bestandteil des Gewerbes bilden. Ob die aus dieser Erkenntnis sich notwendig ergebenden Forderungen entsprechend gewürdigt werden, wird der weitere Verlauf der Verhandlungen zeigen.

## Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1919.

### I.

Der im vorigen Jahre in Nürnberg abgehaltene 10. Deutsche Gewerkschaftskongress hat durch die Schaffung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den freien Gewerkschaften, die bis dahin ihre Spitze in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatten, ein festeres organisatorisches Gefüge gegeben. Die neue Bezeichnung dieser Organisationsrichtung bedeutet keinen leeren Schall, sie entspricht vielmehr der lebendigsten Wirklichkeit, denn der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund vereinigt in sich die übergroße Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands und ist zurzeit der stärkste Gewerkschaftsbund der Welt. Als auf der Tagung des Kongresses, im Juli 1919, die alte Gewerkschaftsvereinigung ihren neuen Namen erhielt, gehörten ihr 5,7 Millionen Mitglieder an, und diese Zahl wuchs bis zum Schlusse des Jahres auf 7,3 Millionen. Nimmeh veröffentlicht der Bundesvorstand in einer Beilage zu der Nr. 44 des „Korrespondenzblattes“ eine statistische Uebersicht über die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1919, die uns den gewaltigen Aufschwung, den die freien Gewerkschaften seit dem Ausbruch der Revolution genommen, anschaulich vor Augen führt.

Im Jahre 1918 umfaßten die freien Gewerkschaften 50 Zentralverbände, die zusammen einen Bestand von 10 365 Zweigvereinen hatten und im Jahresdurchschnitt 1 664 991 Mitglieder, darunter 422 957 weibliche, zählten. Im Laufe des Berichtsjahres traten dem Bunde neu bei die Verbände

der Film- und Kinoangehörigen, Hotelangestellten, Poliere und Schornsteinfeger. Die Verbände der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten schlossen sich dem Bunde der Verbands der Versicherungsbeamten, der nicht der früheren Generalkommission angehörte, zu dem Bunde der Angestellten zusammen, und der Verband der Bildhauer ging zum Verband der Holzarbeiter über. Es gehörten demnach am Schlusse des Jahres 1919 dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde 52 Zentralverbände an. Die Statistik erstreckt sich jedoch nur auf 51, da die Hotelangestellten keinen Bericht einreichten. Die an der Statistik beteiligten Verbände hatten einen Bestand von 23 262 Zweigvereinen; er hat sich gegen die Vorriesszeit nahezu verdoppelt und gegenüber dem Vorjahre um 13 497 Zweigvereine erhöht. Der seit Ausbruch der Revolution erfolgte Massenzuwachs an Mitgliedern der freien Gewerkschaften wird durch die Quartalszahlen veranschaulicht. Es hatten die Verbände am Schlusse der angeführten Quartale Mitglieder:

	im ganzen	darunter	weiblich
3. Quartal 1918	1 468 132		383 894
4. " 1918	2 866 012		666 392
1. " 1919	4 677 877		998 828
2. " 1919	5 779 291		1 255 282
3. " 1919	6 582 359		1 390 513
4. " 1919	7 338 132		1 612 636

Das Jahr 1919 schließt mit 7 338 132 Mitgliedern ab. Die Zunahme gegenüber der Schlusszahl des Vorjahres beträgt 4 472 120. Der stärkste Anbruch zu den Gewerkschaften erfolgte gegen Ende des Jahres 1918, gleich nach Ausbruch der Revolution, bis Mitte 1919, dann wurde die Zunahme geringer. Inzwischen ist der Zuwachs an Mitgliedern auch im zweiten Halbjahre noch erheblich. Vom 3. zum 4. Quartal 1919 erhöhte sich der Mitgliederbestand noch um 775 773.

Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände 1919: 5 479 073 Mitglieder, darunter 1 192 767 weibliche. Gegenüber dem Vorjahre trat eine Vermehrung von 3 044 272 männlichen, 769 810 weiblichen, zusammen 3 814 082 Mitgliedern ein. Recht erfreulich ist es, daß die Gewinnung der Frauen für die Gewerkschaft, die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen dem Organisationsgedanken schwerer zugänglich sind, nach der Revolution bessere Fortschritte gemacht hat, als es vor ihr der Fall war. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliederzahl betrug 1919: 21,8 v. H. gegen 8 v. H. im Jahre 1913.

Unter den Verbänden befinden sich 11, deren Mitgliederbestand überwiegend aus weiblichen Mitgliedern besteht, und zwar sind es die folgenden, denen die Gesamtzahl an erster Stelle und die der weiblichen Mitglieder an zweiter Stelle in Klammern beigefügt ist: Angestellte (196 957,

## Ein JddH.

Von Leo Tolstoi.

(Fortsetzung.)

„Warum nicht?“ sagte sie, „gib mir nur einen Pfing, ich mach' die Sache besser als deine Bauern.“

„Nun, schon gut, schon gut. Mach', daß du jetzt ins Heu kommst — es ist Zeit, es umzuwenden. Ach, diese Weiber, diese Weiber!“ fügte er lächelnd hinzu. Ganz anders war er geworden.

Sowie sie auf die Wiese kam und sich in die Reihe stellte, war sie bald allen voran, daß die andern kaum mitkommen konnten. Der Verwalter hatte seine Freunde dran, die andern Weiber aber ächzten und schimpften, daß sie sie ganz in Schweiß bringe. Als aber die Mittagszeit herankam und sie nach Hause wollten, schickten sie doch keine andere als die Malanika zum Verwalter, er möchte endlich aufhören lassen, die Weiber seien müde. Und sie wußte es schon so einzurichten, daß er sie laufen ließ.

Einmal spielte sie dem Verwalter einen lustigen Streich. Man war gerade dabei, die Feuschuber aufzurichten, und weil das Wetter unsicher war, hieß es eilen, damit die Arbeit bis zum Abend fertig würde. Ohne Mittagspause wurde durchgearbeitet, auch das Hofgelande mußte mit heran. Der Verwalter war dageblieben und hatte sich sein Mittagessen hinauskommen lassen. Er saß mit den Weibern zusammen unter den Birken und aß, und wie er fertig war, meinte er zu Malanika:

„Sag' mal, Gebatterin Malanika“ — sie hatten beide zusammen Gebatter gestanden — „wilst du nicht ein kleines Schäfchen machen?“

„Nein — warum denn?“

„Du könntest mir ein bißchen den Kopf krauen, Malaniska,“ meinte er.

Er streckte sich neben ihr hin, und sie lachte. die andern Weiber schlummerten ein bißchen, und auch Malanika wurde schläfrig. Sie guckt und guckt auf ihn, wie er so rot und schweißend daliegt, und Müdigkeit überkommt sie. Da sieht sie, wie er aufsteht und sich mit geröteten Augen groß anstarrt — so breit und plump steht er vor ihr da.

„Du hast mich ganz bezaubert, du Teufelsweib,“ sagt er.

Und so groß und stark, wie er ist, packt er sie mit beiden Armen und will sie ins nahe Gebüsch ziehen.

„Was fällt dir ein, Andrej Mitiß,“ sagte sie, „daß geht doch jetzt nicht — die Schande, wenn die Leute erwachen! Komm lieber dann, nach der Arbeit. Laß sie früher nach Hause gehen, und ich bleibe da.“

Er ließ sich denn auch bereben. Wie er aber die Leute früher als sonst entließ, war sie die erste, die nach Hause lief. Ein Junge, der zurückblieb, erzählte hinterher, Andrej Mitiß habe sich noch eine ganze Weile hinter dem Feuschuber herumgedrückt.

Das machte ihr überhaupt den größten Spaß — jemandem Hoffnungen zu machen und ihn dann auszulachen. Gerade zu Peter und Paul war's, als der gnädige Herr aufs Land kam und mit ihm sein Kammerdiener — ein ganz verführter Burche, mit allen Sünden geheht. Er prahlte förmlich damit, wie er seinen Herrn bestahl und betrog. Doch das wäre nicht weiter schlimm gewesen — hundsgeheim aber war er gegen die Weiber, einfach nicht zu sagen. Die Bauern waren so aufgebracht gegen ihn, daß sie ihn ganz gehäbig verprügelt hätten, wenn er noch länger im Dorf geblieben wäre. Ganz besonders hatte er es auf Malanika abgesehen: auf Schritt und Tritt folgte er ihr, bot ihr einen Silberrubel, dann einen blauen Schein, und endlich gar einen roten.

„Nein,“ sagte sie, „ich will nicht.“

Da versuchte er es mit einer List. Er steckte sich hinter den Dorfsältesten und traktierte ihn; gegen Ende des Frühlings war's, und die Leute waren beim Drehen.

„Hör' mal,“ sagte er zum Ältesten, als es zu dunkel begann, „ich will auf den Getreideschober klettern, und du schick' eine hin, daß sie die Garben zurucklege.“

„Meinetwegen,“ sagte der Älteste.

Als nun Malanika auf den Schober geklettert war, machte er sich sogleich an sie heran.

„Wart' mal, so ist's nicht bequem,“ sagte sie, begann die Garben dahin und dorthin zu legen, machte eine Grube und stieß ihn hinein, während sie selbst rasch hinunterkletterte. Unten angekommen, zog sie die Leiter fort und lehnte sie an den Nachbarschober. Dann erzählte sie den andern Weibern, wer da oben sei, und wie sie nach dem Schober und schlugen ein lautes Gelächter an. Wie er herunterkletterte, zogen sie ihm die Hosen ab, stopften sie voll Stroh und zwangen ihn, sie so wieder anzuziehen. Das küßte sehr heißes Blut aber doch nicht ab und er hat den Ältesten, Malanika zum Begleitigen in den Park zu schicken. Hier nun traf sie der gnädige Herr noch vor dem Kammerdiener. Man hatte nie vorher etwas davon gehört, daß der Gutsherr in diesen Dingen sündig wäre, Malanika aber tat es ihm sogleich an. Muß schon ein schönes Weibchen gewesen sein!

„Ich sehe, wie er ankommt,“ erzählte sie dann selbst, „so häßlich und so mager, und alles an ihm so sonderbar. Er geht vorüber, und ich bin fleißig bei der Arbeit, und frage und frage. Wie ich dann einen Augenblick mich verpuffen will, seh' ich, wie er wieder auf demselben Wege daherkommt. Dichtes Buschwerk war zu beiden Seiten. Ich denke, er muß wohl hier zu tun haben, wenn er so auf und ab geht — wie ich aber von der Seite nach ihm hinschleie, seh' ich, daß er mich nur so

107 796), Buchbinder (58 956, 40 609), Buchdruckerhilfsarbeiter (26 898, 17 955), Chorführer (4407, 2585), Film- und Kinoangehörigen (3795, 1935), Hausangestellte (25 043, 24 840), Hutmacher (17 446, 11 510), Kürschner (5972, 3128), Schneider (114 555, 67 289), Tabakarbeiter (57 084, 42 539) und Textilarbeiter (308 705, 204 982). Diese elf Verbände zählten zusammen 528 128 weibliche Mitglieder = 46,6 v. H. ihrer Gesamtzahl.

Der Mitgliedererwerb der einzelnen Verbände zeigt ein einheitliches Bild; seine Größe war abhängig von dem Umfange, in welchem die verschiedenen Berufsklassen ihren Organisationen vor der Revolution noch fernstanden. So hat der Verband der Buchdrucker, der bereits früher ein gutes Organisationsverhältnis aufwies, im Laufe des Jahres 1919 nur einen Zuwachs von 20 361 Mitgliedern erhalten, während der Landarbeiterverband um 599 465 zunahm. Die Zahl der Verbände mit über 100 000 Mitgliedern ist von sieben im Jahre 1913 auf zwölf im Berichtsjahre gestiegen. Es hatten die zwölf größten Verbände 1919 im Jahresdurchschnitt Mitglieder: (Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die des Jahres 1913) Metallarbeiter 1 301 536 (556 939), Fabrikarbeiter 477 251 (210 569), Bergarbeiter 396 950 (104 113), Transportarbeiter 393 803 (229 785), Bauarbeiter 329 165 (326 631), Textilarbeiter 308 705 (141 424), Holzarbeiter 284 940 (195 441), Landarbeiter 265 862 (19 077), Eisenbahner 222 685 (—), Gemeinde- und Staatsarbeiter 201 662 (52 996), Angestellte 196 957 (32 160) und Schneider 114 555 (49 978). Die Verbände mit über 100 000 Mitgliedern machten 1913 68,6 v. H., 1919 dagegen 82,0 v. H. des gesamten Mitgliederbestandes aus.

Die Einnahme- und Ausgabebestimmen der Zentralverbände sind 1919 zu einer solchen Höhe angewachsen, daß sie kaum noch in Vergleich mit den Ergebnissen der Finanzwirtschaft der früheren Jahre gestellt werden können. In erster Linie ist das Anschwellen der Summen auf unsere starke Selbstverwertung zurückzuführen. Alle Ausgaben der Verbände sind durch die Verteuerung ins fabelhafte gestiegen; die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Drucklegung der Verbandsorgane und die Ausgaben der Unterstützungen, auch die starke Arbeitslosigkeit, die wieder zahl- und umfangreicherer Streiks haben natürlich gleichfalls wesentlich zur Vermehrung der Ausgaben beigetragen. Entsprechend den an sie gestellten höheren Ansprüchen mußten auch die Verbände dazu übergehen, die Beiträge beträchtlich zu erhöhen.

Das Gesamtergebnis der Finanzwirtschaft der Zentralverbände im Jahre 1919 ist: eine Gesamteinnahme von 247 306 838 Mk. (59 767 587), der eine Ausgabe von 201 408 709 Mk. (41 661 709) gegenübersteht. Das Gesamtvermögen belief sich

am Schlusse des Jahres auf 133 180 009 Mk. (80 904 595), ohne das Vermögen des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 keine Angaben darüber macht. Von dem Vermögensbestande befinden sich 107 503 081 Mk. in den Hauptkassen.

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus: 2 867 289 Mk. Eintrittsgeldern, 185 954 818 Mk. Verbandsbeiträgen, 43 098 827 Mk. örtlichen Beiträgen, 652 903 Mk. Extrabeiträgen, 4 063 461 Mk. Zinsen und 10 669 540 Mk. sonstigen Einnahmen.

Nach fünf Hauptgruppen geordnet wurde verausgabt für: Unterstützungen 44 942 793 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 45 300 049 Mk., Verbandsorgane und Bildungszwecke 15 609 812 Mk. und für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Kartelle und Sekretariate 36 207 447 Mk. Die Haupt-, Gau- und Zweigvereinsverwaltungen erforderten einen Aufwand von 59 348 608 Mk. Bei den Ausgaben für Unterstützungen steht an erster Stelle die Arbeitslosenunterstützung. Es wurden dafür 27 590 196 Mk. verausgabt; 1918 dagegen 2 583 040 Mk. Die Mehraufwendung gegen das Vorjahr ist zum geringeren Teil auf die Erhöhung der Unterstützungen zurückzuführen, in der Hauptsache ist sie durch die umfangreiche Arbeitslosigkeit entstanden. Nach der Arbeitslosenunterstützung steht die in Krankheitsfällen gewährte mit 11 427 188 Mk. Für Beihilfe in Sterbefällen wurden 2 167 049 Mk. und für solche in Notfällen 1 637 855 Mk. verausgabt.

### Sterbefällen.

In einzelnen Zahlstellen hat sich das Bestreben gezeigt, Sterbefällen einzuführen. Dieser Gedanke wurde von einzelnen Gauleitungen aufgenommen und dahin ausgebaut, die Sterbefällen für den ganzen Gau obligatorisch zu machen. Offen gestanden, ich finde diese Lösung nicht für besonders nachahmenswert. So wie dieses Problem gegenwärtig gelöst werden soll, stehen die Kosten, besonders für die kleineren Zahlstellen, oder vielmehr die Leistungen der Klasse zu den Kosten in gar keinem Verhältnis.

In den kleineren Zahlstellen wurde die Sache immer so gemacht: Starb ein Mitglied oder einer von seinen Angehörigen, so wurden von der Zahlstelle die Träger gestellt und außerdem noch unter den Kollegen und Kolleginnen gesammelt. Hand die Beerdigung zu einer Zeit statt, da keine Träger gestellt werden konnten, wurden eventuell die angeworbenen Träger aus der Ortsklasse berahmt, doch wurde darüber von Fall zu Fall entschieden. Jedenfalls haben sich die kleineren Zahlstellen bei diesem Robus bedeutend besser gestanden als bei den gegenwärtig durch die Gauleitung getroffenen Einrichtungen. Ich möchte daher im Interesse der

kleineren Zahlstellen wünschen, daß der Verbandsvorstand alle Anträge auf Einführung einer Sterbefälle gründlich prüft, bevor er seine Genehmigung dazu erteilt.

Gewo ist es mit dem bei mehreren Gauleitungen schon gefaßten Beschluß, ein sogenanntes Mitteilungsblatt periodisch erscheinen zu lassen. Auch das ist eine ganz erhebliche finanzielle Belastung der kleineren Zahlstellen und hat prägnant für sie gar keinen besonderen Wert. Solche Mitteilungsblätter wäre nichts einzuwenden, wenn sie bei ganz besonders wichtigen Anlässen herausgegeben werden. Das kann dann von den Gauleitungen natürlich nicht umsonst verlangt werden. Sämtliche Zahlstellen hätten die Kosten einfach im Umlageverfahren auszubringen.

F. Münzer, Rostock.

### Das Existenzminimum im Oktober 1920.

Von Dr. R. Rucznicki, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Nachdem der August und September eine geringe Erleichterung gebracht hatten, sind die Kosten des Existenzminimums im Oktober wieder annähernd auf den Stand vom Juli gestiegen. Schuld daran war einmal die Knappheit des Angebots an heimischem Zucker, die zu einem teilweisen Ersatz der verhältnismäßig billigen inländischen durch sehr teure Auslandsware zwang, ferner die Preissteigerung, die für die meisten Nahrungsmittel im freien Handel eintrat. In Groß-Berlin kosteten im Berichtsmontat Milch und Gas neunmal soviel wie vor sieben Jahren, Brot zehnmal soviel, Brotkrisen ausförmal soviel, Butter dreizehnmal soviel, Kartoffeln sechzehnmal soviel, Margarine achtzehnmal soviel, Reis dreizehnmal soviel, Zucker zweieinhalbmal soviel, Schmalz achtunddreißigmal soviel. Dabei sind Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreieinhalbfache. In den vier Wochen vom 4. bis 31. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Oktober 1920	Preis Oktober 1918
7600 Gramm Brot . . . . .	1800	185
850 " Nahrungsmittel . . . . .	206	16
1000 " Fleisch . . . . .	1522	180
50 " Butter . . . . .	188	14
180 " Kofosfett . . . . .	442	18
1000 " Zucker . . . . .	1500	47
250 " Rumshonig . . . . .	865	15
Zusammen 6028		475

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 60,23 Mark zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 4,75 Mark kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenburchschnitt nur etwa 6800 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200—6800 gleich 4400 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau mußte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzulassen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigensten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 22 Mk., für eine Frau auf 37 Mk., für einen Mann auf 56 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,87 Mk., für eine Frau 2,91 Mk., für einen Mann 3,79 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Genaue Berechnungen führen denn auch zu dem Ergebnis, daß man für die Vorkriegszeit höchstens anzusetzen hat: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Oktober 1920	Preis Oktober 1918
Rationierte Nahrungsmittel . . . . .	1506	119
8000 Gramm Kartoffeln . . . . .	240	15
500 " Kakerfoden . . . . .	275	25
2000 " Gemüse . . . . .	200	28
Zus. für ein 6—10jähr. Kind	2221	187

mit den Augen verschlingt. Bis zum Mittagessen ließ er mir keine Ruhe, ging immer und ab und guckte mich an. Zu lästig war mir die Sache, beim Heumachen gefiel mir's sechsmal besser. Und dabei kommt er gar nicht heran, sondern guckt und guckt nur. Ich denke, er hat sonst nichts zu tun und sieht nach meiner Arbeit — und da beelte ich mich so, daß ich ganz allein den ganzen Partweg fertig machte."

Und nun erzählte sie weiter, wie auf einmal der Kammerdiener auf sie zukam.

"Du hast dem gnädigen Herrn sehr gut gefallen," sagte er zu ihr, "und er läßt dir sagen, du sollst am Abend in die Drangerie kommen."

"Wart," denkt sie, "dir will ich's ankreichen: das ist doch wieder nur eine List von dir!" Und laut sagte sie hinzu: "Gut, ich werde kommen."

"Erlaub' dir aber keine Späße mit ihm!"

"Ich komme, wenn ich's sage."

Am Abend nahm sie ihr Kratzeisen und ging nach Hause. Sie erzählte der Soldatenfrau, daß der Gnädige sie nach der Drangerie befehlt habe, und sie beschloßen, hinzugehen und heimlich nachzusehen, ob er wirklich da sei. Hinten herum eilten sie rasch hin und sahen ihn im Dunkeln auf und ab gehen. Da verstellte die Bauernfrau ihre Stimme, daß sie wie eine Männerstimme klang — sie verstand das ausgezeichnet — und rief ganz laut:

"Wer ist da?"

Der gnädige Herr nahm Reißaus. Die Weiber lachten, daß sie sich den Bauch hielten — zu Hause noch schüttelsten sie sich vor Lachen und erzählten es allen.

Am nächsten Tage ging Malanja wieder in den Park auf Arbeit. Diesmal kam der Koch auf sie zu und meinte: "So und so, du hast wohl dem Kammerdiener nicht geglaubt? Jetzt schickt er mich und läßt dir sagen, du habest ihm gefallen und wüchtest auf jeden Fall kommen."

"Zit's auch wahr?" sagte sie; "ich dachte, der Kammerdiener will mich zum Narren haben, und da hab' ich mir einen Spaß erlaubt. Diesmal aber komm' ich wirklich."

Als sie die Arbeit beendet hatte, ging sie ohne weiteres zur Herrschaft ins Haus, die Wägetreppe hinauf.

"Was willst du?" fragte man sie. "Der gnädige Herr hat befohlen, daß ich herkommen soll."

Die gnädige Frau kam heraus.

"Was willst du?" fragte sie. "Wie hübsch du bist! Warum hat der gnädige Herr dich kommen lassen?"

"Ich weiß es nicht."

Sie ließ ihren Mann holen, und der kam an ganz feuerrot im Gesicht.

"Komme dann später — mit deinem Vater," sagte er, "ich habe jetzt keine Zeit."

Ein einziges Mal noch kam er an sie heran und begann solches Zeug zu reden, daß sie kein Wort verstand. Und wie er sie dann bei der Hand nehmen wollte, ließ sie rasch davon und ließ ihn stehen.

So suchte sie sich zu helfen, so gut sie konnte, bald mit List und Betrug, bald mit Gewalt.

Einmal waren Soldaten bei ihnen im Quartier. Man brachte sie unter, so gut es ging — auch in der Stube schliefen etliche mit. Ein Funke war dabei, der machte den Schwiegervater betrunken, und wie das Licht ausgeschöft war, wollte er sich an Malanja herannahen. Sie trieb ihn aber ganz gründlich aus: wie er aufstand, hatte er ein blaueschlagernes Auge und wollte sich sogar beschweren.

Ein andermal lag ein Offizier im Quartier bei ihnen. Der redete so lange auf sie ein, bis sie ihm ein Stellbächein gab. Wie dann aber die Nacht hereinbrach, schob sie ihm die Soldatenfrau unter.

(Fortsetzung folgt.)

1500	Gramm Kartoffeln . . .	120	8
1500	„ „ Gornäse . . .	180	21
500	„ „ Speisebohnen . . .	300	20
250	„ „ Hafermehl . . .	200	15
250	„ „ Margarine . . .	715	40
Zusammen für eine Frau		3706	291
250	Gramm Erbsen . . .	175	10
500	„ „ Reis . . .	650	22
1500	„ „ Ruskäpfel . . .	405	88
125	„ „ Schmalz . . .	650	18
Zusammen für einen Mann		5225	379

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913: 5,50 M.), für Heizung 14,90 M. (1,25 M.), für Beleuchtung 6,60 M. (0,75 M.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Zustandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 Mark (2,50 M.), Frau 20 M. (1,65 M.), Kind 10 M. (0,85 M.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgebl., Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/3 (1913: 1/4) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Oktober 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit zwei Kindern
Ernährung	56	98	187
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	80	50	70
Sonstiges	39	58	79
	156	232	317

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 26 M., für ein kinderloses Ehepaar 39 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8150 M., für das kinderlose Ehepaar 12100 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16550 M.

Vom Oktober 1913 bis zum Oktober 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,90 M. auf 156 M., d. h. auf das 9,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 Mark auf 232 M., d. h. auf das 10,3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 25,95 M. auf 317 M., d. h. auf das 10,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen ist die Mark jetzt etwa 10 Pf. wert. (Im September und August war die Mark 10 bis 11 Pf., im Juli 9 bis 10 Pf., im Juni 10 bis 11 Pf., im Mai und April 8 bis 9 Pf., im März 9 bis 10 Pf., im Februar 12 Pf. wert gewesen.)

### Aus unseren Zahlstellen.

**Altenburg.** Auf Veranlassung aus Mitgliederfreisen war zum 3. November eine Versammlung des Steinbrud-Hilfspersonals einberufen, in welcher der Gauleiter über die Durchführung zeitgemäßer Zulagen sprechen sollte. In einflussigen Ausführungen streifte er das Ergebnis bei den Steinbrudern und Buchbindern und wies auf die zum gleichen Tage anberaumten Verhandlungen der Buchdrucker vor dem Reichsarbeitsministerium hin, dabei die Schwierigkeiten illustrierend, welche angeblich im graphischen Beruf einer einigermaßen ausgleichenden Regelung entgegenstehen sollen. Im Gau 6 wären für das Steinbrudhilfspersonal im letzten halben Jahre die Leipziger Ergebnisse mit entsprechenden Lokalschlüssen in Aufnahme gekommen. Ob es aber möglich sein werde, daran festzuhalten, ersah er im Hinblick auf die am 2. November dort getroffenen Abmachungen ihn fraglich. Er verlas die betreffenden Zulagenätze und ersuchte, sie im Hinblick auf das Gehörte zu prüfen. Nachdem sich die erste Verlesung über die demnach für Altenburg mittlerweile überrechneten Sätze gelegt hatte, war es besonders das weibliche Hilfspersonal, welches in oft drastischer Weise die Ueberflüssigkeit gewerkschaftlicher Organisation zur Erreichung derartiger Zulagen zum Ausdruck brachte und von ihren stammionsmitgliedern verlangte, daß für Mächtige über 20 Jahre 15, für Personen zwischen 16 bis 20 Jahren 10 und unter 16 Jahren 7,50 M. als Mindestes

zu fordern seien. Für Akkordarbeiterinnen 10 Prozent Aufbesserung der bisherigen Akkordpreise. Berechtigt wäre das weibliche Hilfspersonal, ähnlich wie im Buchdruck, drei Fünftel des höchsten Gehaltsminimums (223 M.) zu verlangen. Als Mitglieder zweiter Klasse habe man nicht die Absicht, sich weiter behandeln zu lassen. Folgende Entschliessung fand einstimmige Annahme:

Mit Bekremden nimmt das Altenburger Steinbrudhilfspersonal von den in Leipzig in den letzten Tagen vereinbarten Minimalwünschen Kenntnis, da diese, abzüglich eines entsprechenden Lokalschlusses auch für sie Geltung erhalten sollen. 5, 3 und für größere Gruppen sogar 2 M. pro Woche können unter den jetzigen Leuerungsverhältnissen nicht im Entferntesten als Ausgleich gelten. Zu Gunsten weniger Mächtige, dürfen die Interessen der übergroßen Zahl Weiblicher nicht vernachlässigt werden. Sie protestieren daher auf das Entschiedenste gegen eine Uebertragung derartiger Zulagen auf Altenburg, und verlangen nicht nur von ihren Verhandlern, sondern auch der Gauleitung, daß ihre Forderungen mit äußerster Konsequenz vertreten werden.

**Gaulseld.** Die sprunghafte Verteuerung des Lebensunterhaltes veranlaßte die diesige Mitgliedschaft zu neuen Zulagenforderungen. Generell 20 M. wurden als annähernder Ausgleich betrachtet. Ein Referat des Gauleiters über die Gehilfszulagen am 5. d. Mts. goß Wasser in diesen Wein. Ganz besonders, als die Zulagen einer sächsischen Großbruderschaft für den Steinbrud bekannt wurden. Nach erregter Debatte wurde dem Gauleiter aufgegeben, die Interessen der weiblichen Mitglieder mindestens so zu vertreten, wie dies im Verhältnis zu den Gehilfszulagen der letzten Male von ihm geschehen sei, wobei er sich auf die ge- und entschlossene Unterstützung aller verlassen könne. Die Verhandlungen am nächsten Tage ergaben rückwirkend für männliche Hilfsarbeiter im Alter von 14-20 Jahren 8,- M. (55 Proz. der Gehilfszulage), von 21 bis 24 Jahre 12,- M. (80 Proz.), über 24 Jahre 15,- M. (100 Proz.), für weibliche von 14 bis 20 Jahre 6,- M. (40 Proz.), von 20 bis 22 Jahre 9,- M. (60 Prozent) und über 22 Jahre 12,- M. (80 Proz.) pro Woche. Niemand ist also von den Zulagen ausgeschlossen. Eine am folgenden Tage stattgehabte Versammlung erklärte sich mit den Maßnahmen und Vereinbarungen der Leitung einverstanden.

### Rundschau.

**Reichskonferenz der Gemeinde- und Gemeindeverbandsangehörigen.** In Wandsbek tagte die erste Reichskonferenz der im Zentralverband der Angestellten organisierten Angestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände. 51 Vertreter aus allen Teilen des Reiches waren anwesend. Die Konferenz nahm entschiedene Stellung gegen die Absätze 4 und 5 des Preussischen Gesetzes vom 8. Juli 1920, betreffend vorläufige Regelung des Gemeindebeamtenrechts und die Ausführungsbestimmungen des Ministers des Innern vom 2. August 1920. Sie verlangte Klärung des Begriffs „Dauerangestellter“ unmittelbar durch das Ministerium unter Hinzuziehung des Zentralverbandes. An der Regelung der Anstellungsverhältnisse durch Tarifverträge wurde festgehalten und gegen die Unterstellung der Angestellten unter die Beamtenträte entschieden protestiert.

Der Abschluß eines Reichstarifs (Manteltarifs) mit dem Arbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände wurde zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, seine Annahme aber von dem Verhandlungsergebnis abhängig gemacht. Besonderer Wert wird dabei auf ein verbessertes Mitbestimmungsrecht gelegt.

Die Konferenz hielt die baldige Schaffung einer freigewerkschaftlichen Beamtensorganisation für dringend notwendig.

Eine Zusammenfassung der Industrieverbände wurde abgelehnt, dagegen wird ein enger Zusammenarbeiten mit den Gemeindearbeitern für unbedingt notwendig gehalten.

Protestiert wurde gegen Versuche der Aufsichtsbehörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden den Zeitarbeiter für die Anstellungen bei Reichs- und Preussischen Staatsverwaltungen aufzubringen, um dadurch den Abschluß günstiger Ortstarife unmöglich zu machen.

Ein Antrag auf die Schaffung von Verwaltungsschulen für Angestellte fand Annahme.

In den Reichsachtausgaben wurden erwählt: Klente-Seelow, Dulsbandt-Wolnirsiedt, Schwarze-

Köln, Mosat-Chemnitz, Habeler-Müstringen, Menge-Kolberg und Haas-Arnberg.

Der Einheitsverband im Gastwirts-gewerbe wurde auf einer gemeinsamen Tagung der drei in Betracht kommenden Verbände am 21. Oktober in Erfurt beschlossen. Der Verband der Gastwirtsgehilfen, der Verband der Köche und der Bund der Hotel-, Restaurant- und Cafésangestellten sind nunmehr vereinigt im Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Cafésangestellten. Die Einheitsorganisation zählt rund 100 000 Mitglieder.

Der 1. Verbandstag dieser maßgebenden Gehilfsorganisation im Gastwirts-gewerbe nahm unter anderem zu dem Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes Stellung. Zu der angenommenen Entschliessung heißt es darüber, daß der Entwurf nicht befriedigt und hinter den Erwartungen weit zurückbleibt, die die Gastwirtsangestellten, die unter der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung stark zu leiden hatten, an dieses Gesetz geknüpft haben.

Der Verbandstag nahm ferner zum Trinkgeldsystem Stellung und verurteilt auf das entschiedenste das Bestreben der gastwirtschaftlichen Unternehmer, das Trinkgeldsystem nicht nur weiter aufrecht zu erhalten, sondern es auch dort wieder einzuführen, wo es bereits beseitigt ist, und erwartet von der Kollegenchaft, daß sie diesen Bestrebungen den größtmöglichen Widerstand entgegensetzt. Die Hauptverwaltung des Verbandes wurde beauftragt, mit allen geeignet erscheinenden Mitteln, eventl. mit Hilfe des Publikums, für die restlose Beseitigung des Trinkgeldsystems zu wirken.

**Vorläufiger Steuerbescheid und Lohnabzug.** In den Kreisen der Lohnempfänger hat die Versendung der vorläufigen Steuerbescheide vielfach Beunruhigung hervorgerufen. Man ist der Meinung, daß der in dem Steuerbescheid angegebene Betrag in bar neben den Lohnabzügen zu entrichten, daß also doppelte Steuer zu zahlen ist. Diese Auffassung trifft nicht zu, es werden vielmehr auf den im vorläufigen Steuerbescheid enthaltenen Betrag die bereits entrichteten Lohnabzüge, die meistens höher sind, wie Bargeld angerechnet, so daß im Regelfall auf den Steuerbescheid keine weitere Zahlung mehr zu leisten ist. Der Empfänger des vorläufigen Steuerbescheides braucht diesen nur zusammen mit seiner Steuerkarte dem zuständigen Finanzamt vorzulegen. In dem Fall, wo der Steuerabzug nicht in Marken, sondern durch Ueberweisung an die Finanzkasse erfolgt ist (Lohnsystem), wird in der gleichen Weise verfahren. Da hier jedoch die Möglichkeit besteht, daß die Ueberweisung noch nicht überall verbucht sind, wird der Arbeitnehmer gut tun, sich von seinem Arbeitgeber eine Bescheinigung geben zu lassen, die außer dem überwiesenen Betrag auch anzeigt, wann und an welche Kasse der Betrag gezahlt ist und für welche Zeit er einbehalten ist. Diese Bescheinigung hat die Steuerbehörde vorbehaltlich des Eingangs der Zahlung anzunehmen.

### Abrechnungen.

Abrechnungen des 3. Quartals gingen ein:  
 Gau 4: Ansbach 946,50, Bamberg 347,35, Bayreuth 811,85, Erlangen 263,55, Hof a. E. 235,50, Kulmbach 216,05, Nürnberg 21105,05, Salzbach 138,45, Würzburg 2442,30, Einzelmitglieder 185,40 Mark.  
 Gau 5: Dresden 17 959,61, Eberstedt 42,20 M.  
 H. Lodaßl.

Unserer lieben Kollegin **Babette Stengle** nebst ihrem Bräutigam  
**die herzlichsten Glückwünsche**  
 zur stattgefundenen Vermählung.  
 Die Kollegenschaft der  
 Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart.

Wegen des Streiks der Elektrizitätsarbeiter in Berlin konnte die vorliegende Nummer der „Solidarität“ nicht rechtzeitig herausgegeben werden. Wir bitten die Verzüglerung in Erscheinung deshalb zu entschuldigen.